

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Größe
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift ober
deren Raum bei einmal.
Einschlagung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderblätter,
Illustr. Sonntagsblätter
und
Schwab. Landbote.

Nr 155

Mittwoch, den 7. Juli

1915

Ein allgemeiner Angriff der Italiener blutig abgewiesen.

Antliches.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die R. Stadtdirektion Stuttgart, die R. Oberämter und die Ortspolizeibehörden, betreffend das Entweichen von Kriegsgefangenen.

Das R. Stello. Generalkommando hat darauf hingewiesen, daß eine tatkräftige Mitwirkung der Bevölkerung und der Staatbehörden bei Ermittlung und Wiederergriffung von entwichenen Kriegsgefangenen mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit in höchstem Maße erwünscht ist.

Die für die Wiederergriffung flüchtiger Kriegsgefangener aufgewendeten Kosten sind nach einer Bestimmung des R. Kriegsministeriums im Interesse der Militärverwaltung voranzulassen und daher von dieser zu ersetzen.

Den Bezirke- und Ortspolizeibehörden wird hievon mit dem Auftrag Eröffnung gemacht, die Landjäger und Polizeimannschaft mit der erforderlichen Weisung zu versehen und die Bevölkerung auf die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung bei der Wiederergriffung flüchtiger Kriegsgefangener in geeigneter Form hinzuweisen.

Stuttgart, den 30. Juni 1915. Fleischhauer.

Den Ortspolizeibehörden und der Landjägermannschaft

zur Kenntnisnahme und unter Bezugnahme auf die im Einzelfall jeweils ergangenen und in Zukunft in gleicher Weise ergehenden Aufträge auf schriftlichem Wege.

Die Bevölkerung ist in ordentlicher Weise zu ersuchen, bei der Wiederergriffung flüchtiger Kriegsgefangener in jeder Weise mitzuwirken. Dies kann insbesondere dadurch geschehen, daß den Ortspolizeibehörden und deren Bediensteten sowie der Landjägermannschaft alsbald von dem Erscheinen verdächtiger Personen — z. B. solchen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, durch ungewöhnlich: Kleidung, insbesondere Tragen von Uniformen fremdländischer Staaten oder Teilen von solchen, fremdländische Gesichtsbildung und Ausprägung auffallen — Mitteilung gemacht und nötigenfalls an der Streife nach solchen teilgenommen wird.

Die Namen und Beschreibung der Entwichenen sind von den Ortspolizeibehörden jeweils am Rathaus anzuschlagen. Es kann dazu nach Erteilung der erforderlichen Aufträge der oberamtliche Erlaß benützt werden.

Nagold, den 5. Juli 1915. R. Oberamt:
Ammann Mayer.

A. Oberamt Nagold.

Die Schultheißenämter

werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stello. Generalkommandos X II. Armeekorps vom 24. v. M., betr. **Gefuche um Enturlaub** und Ueberweisung von Arbeitskräften, Gf. Nr. 148, darauf hingewiesen, daß zu den Gefuchen nur das ihnen zugegangene **einheitliche Formular** verwendet werden darf und daß die Nichtbenützung, sowie die unrichtige oder unvollständige Ausfüllung derselben eine Verzögerung der Behandlung der Gefuche zur Folge hat.

Der Bedarf an weiteren Vordrucken wolle alsbald hieher mitgeteilt werden.

Den 5. Juli 1915. Kommerell.

Au die Stadt- und Schultheißenämter.

Die erste Teil-Lieferung der bestellten Teigwaren (Nudeln und Suppenrollen) auf 410 Ztr.) kann nach einer Mitteilung des Fabrikanten Anfangs August erfolgen.

Den 6. Juli 1915. R. Oberamt:
Kommerell.

Feuerwehredienstehrenzeichen.

Etwa vorgelegene Anträge sind in vorgeschriebener Form bis 20. Juli 1915 hieher vorzulegen.

Nagold, den 6. Juli 1915. Ammann Mayer.

Bekanntmachung des stello. Generalkommandos.

Beschlagnahme von Bier und Bierfässern.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird nachstehende Verfügung zur allgemeinen Kenntnis gebracht: § 1. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben 15

Prozent ihrer Biervorräte und ihrer künftigen Biererzeugung zur Verfügung der stello. Intendantur des XIII. Armeekorps zu halten. Diese Biermengen werden mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt. § 2. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben auf Anfordern der stello. Intendantur XIII. Armeekorps die zur Befriedigung des beschlagnahmten Bieres erforderlichen Bierfässer und das hierzu benötigte Eis bereit zu stellen. § 3. Sämtliche in Württemberg befindlichen Brauereien haben bis 10. Juli 1915 an die stello. Intendantur XIII. Armeekorps in Stuttgart mitzutellen a) welche Biervorräte vorhanden sind, b) wie ihre durchschnittliche Jahreserzeugung an Bier ist, c) welche Biermengen auf Grund bestehender Lieferungsverträge an die im Inland befindlichen Truppenteile durchschnittlich im Monat geliefert werden. § 4. Einmalige Befragungsgesuche solcher Brauereien, welche nur für den Verbrauch ihrer eigenen Wirtschaft brauen, sind an die stello. Intendantur des XIII. Armeekorps zu richten.

Stuttgart, den 5. Juli 1915.

Der stello. Kommandierende General
v. Marchtaler.

Bekanntmachung

des stello. Generalkommandos XIII. (A. B.) Armeekorps.

Die durch die Bekanntmachung vom 31. März 1915 für alle württembergischen Gasanstalten und Kokerereien erlassenen Verfügungsbeschränkungen für Steinkohlenteere werden mit Ausnahme der Gasanstalten zu Ehlingen, Gmünd, Göttingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Stuttgart, Tübingen und Tuttlingen hienit aufgehoben.

Stuttgart, den 4. Juli 1915. v. Marchtaler.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 6. Juli.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nachts wurden zwei französische Angriffe bei **Les Eparges** abgewiesen.

Die **Beute** des Erfolges im Prieferwalde hat sich um **1 Feldgeschütz** und **3 Maschinengewehre** erhöht. Außerdem fiel ein **Pionierpark** mit **zahlreichem Material** in unsere Hand.

Unsere **Flieger** griffen den **Flugplatz Corciens**, östlich von Epinal, und ein **französisches Lager** am **Breitfist**, östlich von Arilt, in den Vogesen an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heute am frühen Morgen wurde der stark besetzte **Wald** südlich von **Biale-Bloto** (westlich der Straße Suwalki—Kalvarja) **erstürmt**. Dabei machten wir etwa **500 Russen** zu **Gefangenen**.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die **Lage** bei den **deutschen Truppen** ist **unverändert**.

Oberste Heeresleitung.

Rumäniens Abkommen mit den Zentralmächten.

Ueber den Vertrag Rumäniens mit den Zentralmächten und König Carols Anteil daran schreibt der Professor der Universität Czernomir, Dr. Frhr. von Dungen, im „Lärmer“ (Herausgeber J. E. Frhr. v. Grotthuß; Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart):

Tatsächlich kann von einem Bündnis nicht gesprochen werden; es handelt sich lediglich um eine Militärkonvention, durch welche sich die Monarchen und ihre verantwortlichen Minister gegenseitig zu militärischer Unterstützung unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen verpflichtet hatten. Rumänien war es dabei auf einen Schutz gegen Rußland angekommen, das Anfang der achtziger Jahre die verlebende und drohende Sprache stark hervorkehrte, die es 1878 und

1879, als Dank für die Rettung durch den König, damals noch Fürsten Carol, vor Plewna, angeschlagen hatte. Eine derartige Konvention bildet ein rein parlamentarisch regiertes Land, wie Rumänien, nicht ganz in der gleichen Weise, wie die deutschen Kaiserreiche mit ihren selbständigeren Regierungen. Die Entscheidung, ob der Vertragsfall vorliegt oder nicht, lag in Rumänien nicht allein in der Hand des Königs, sondern der jeweiligen Regierung, die wiederum von der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit abhängig war. Ein parlamentarisch regiertes Land kann eben, wie auch die Frage der Entscheidung über Krieg und Frieden verfassungsrechtlich formell gelöst sein mag, praktisch nicht einen Krieg führen, wenn die Mehrheit im Parlament diesen Krieg nicht will.

Aber dreißig Jahre lang hatte die rumänische Politik ihre Haltung nach der Konvention gerichtet. Trotz manchen Wechsels in der Wärme des österreichisch-ungarischen und des deutschen Entgegenkommens; trotzdem die beiden Kaiserreiche die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens nicht immer ganz gleichmäßig und ausschließlich gefördert hatten, waren doch von der rumänischen Regierung die Gefühle der politischen Zusammengehörigkeit mit den deutschen Mächten streng aufrechterhalten und mancher Leistungen von russischer Seite zurückgewiesen worden. Im großen und ganzen war es ja auch klar, daß Rumänien durch seine Hinneigung zu Deutschland und Österreich-Ungarn den größten wirtschaftlichen Nutzen gehabt. Kaum ein paar Stills der rumänischen auswärtigen Anteile befanden sich in London. Die neueren Anleihen, denen Rumänien seinen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung verdankt, sind fast ganz von Deutschland und Österreich übernommen worden. Auch ohne die Ratifikation hätte sich der König im Sommer 1914 an die deutschen Mächte durch Dankbarkeit und durch sein Wort gebunden, und er mußte und konnte sich sagen, daß er sein Land an die Seite gebunden hatte, bei der es bisher fast allein wertvolle Unterstützung gefunden hatte, und von der es auch in Zukunft nur Hilfe und Sicherung, niemals einen Angriff zu erwarten haben würde. Deshalb stand der Wille des Königs Carol fest: als die Kriegserklärung zwischen Rußland und Deutschland erfolgte, war er sofort entschlossen, mit seinem Land sich aktiv auf die Seite seiner alten Verbündeten zu stellen, ohne zu fragen, ob wirklich eine „Provokation“ Österreich-Ungarns und Deutschlands im Sinne der Konvention vorlag oder nicht.

Die Rumänen wissen das heute ganz genau. Es ist ihnen öffentlich gesagt worden, von einigen ihrer bedeutenden Staatsmänner, denen es König Carol damals, in den ersten Tagen des August 1914, erklärt hat. „Jetzt werde ich mein Volk zu neuer Größe führen!“ hat er damals geduldet; und das hieß: im Krieg gegen Rußland; Seite an Seite mit Österreich-Ungarn und Deutschland. Alle Bestimmungen gegen Österreich-Ungarn, die sich bei dem Widerstand des benachbarten Kaiserstaates gegen die Durchführung des Bukarester Friedens 1913 in Rumänien gezeigt hatten, sollten vergessen sein. Das Ziel war größer als damals, wo es sich um die ideale Anerkennung des rumänischen Vorranges unter den Balkanstaaten gehandelt hatte. Das Ziel war: Besarabien, das rumänische Besarabien, das jahrhundertlang mit der Moldau verbunden gewesen, das durch russische Verträge und russischen Wortbruch dem rumänischen Königreich 1879 entrissen worden war. Das Ziel war noch größer: Der König hoffte, die machtvolle Hilfe, die seine Armee Österreich-Ungarn gewähren sollte, könne seinem Volk auch von dieser Seite Gewinn eintragen, wenn nicht durch Belohnung mit österreichischen oder ungarischen Landesteilen, so doch, zumal in Ungarn, durch Erleichterung der freien Entwicklung für die Millionen Rumänen, die dort leben. Und das mächtigere, größere Rumänien sollte dann mehr noch, wie seit dem Bukarester Frieden, auf dem Balkan das Ruhe und Ordnung gebietende Element darstellen, und sollte, verbündet mit Österreich-Ungarn und Deutschland, eine Brücke bilden auf dem Weg der deutschen Mächte nach Kleinasien hinüber.

Aber um zu tun, was er wollte, brauchte der König eben die Mitwirkung des Landes, weil die rumänische Regierung eine parlamentarische ist. Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit können nur unter dem Belagerungszustand eingeschränkt werden, und der muß vom Parlament genehmigt sein. Es galt vor allem, die Mehrheit

der parlamentarischen Vertretung festzustellen. Genau wie das später in Griechenland und in Italien geschehen ist, berief der König in den ersten Tagen des August eine versammlungsmäßig nicht vorgesehene Versammlung der einflussreichsten Männer aller Parteien: einen Kronrat, und trug seine Pläne vor. Einer der bedeutendsten Männer Rumäniens, der ehemalige Minister Carp, hat in seiner Zeitung „Moldava“ Ende März einiges darüber veröffentlicht, wie es in diesem Kronrat zugegangen ist. Er selbst erklärte sich in dem Kronrat uneingeschränkt für die Absichten des Königs, aber er blieb mit seiner Meinung ganz allein. Die russischen und mehr noch die französischen Sympathien waren so stark, daß keiner von den anderen Räten und Ministern von einer Kriegserklärung etwas wissen wollte, die Rumänen auf die Seite der deutschen Mächte gestellt hätte. Der verpflichtende Fall der „Provokation“ wurde allgemein geleugnet. Der König mußte nachgeben und den befreundeten deutschen Monarchen schreiben, daß er seine Armee nicht mit ihnen loszuschlagen lassen könne. Rumänien beschloß eine abwartende bewaffnete Bereitschaft.

Das war für die russischen und französischen Antagonisten die Grundlage zu einer heftigen Agitation für den Anschluß an Rußland. Ende September mochten diese Elemente sich so weit vor, daß sie in Versammlungen und in der Presse offen erklärten; ein König, der von ihrem Ziel nichts wissen wolle, müsse abdanken. Statt Bessarabien schrieben sie auf ihre Fahne die Ausdehnung Rumäniens in der Bukowina und in Siebenbürgen und nannten das Bestreben der Rumänen unter habsburgischem Zepter. Aber König Carol und seine Regierung haben sich durch diese nationalistiche Agitation nicht beeinflussen lassen.

Merkwürdigerweise haben diese rumänischen Nationalisten im Testament des Königs Carol, das zwei Tage nach seinem Tode (10. Oktober) veröffentlicht wurde, einen Satz gefunden, den sie für sich vorzwecken konnten. Der König hatte da ausgedrückt, er erhoffe für sein Land eine glückliche Zukunft. Auch bei uns hat man vielfach geglaubt, daß der König im Laufe seiner 45jährigen Regierung allmählich so sehr Rumäne geworden sei, daß er mit den nationalen Vergößerungswünschen seines Volkes sich identifiziert und mit der Ausdehnung nach Norden ebenso gut wie mit der Rückgewinnung von Bessarabien gerechnet habe. Das ist nicht richtig. König Carol war so vollkommen Realpolitiker, daß er einem praktisch-politischen Gedanken, den er nicht glaubte sofort verwirklichen zu können, auch keinen Ausdruck verlieh, ja einem solchen Gedanken selbst rein theoretisch gar nicht weiter nachging. Seine Absicht war bis zuletzt klar und bestimmt, Anschluß an die deutschen Mächte gegen den schärfsten und gefährlichsten Widerstand, Rußland. Noch am Abend vor seinem Tode hat er dies in der letzten offiziellen Audienz, die er gewährt hat, dem rumänischen Professor Virgile Arion deutlich ausgesprochen. Auch hierüber haben wir jetzt eine bestimmte Äußerung in der Zeitung „Moldava“.

Die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn hat König Carol seit Jahren mit Besorgnis beobachtet. Er sah nicht in erster Linie auf die nationalen Wünsche, die ab und zu aus dem Munde der Siebenbürger Rumänen herüberklangen, obwohl er gern mehr getan hätte, um für diese Rumänen unter fremder Herrschaft eine möglichst freie nationale Entwicklung zu erreichen. Wichtiger schien ihm die Großmachtsstellung, die staatliche Integrität der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie. Er brauchte eben diesen Großstaat als Rückhalt gegen Rußland für die Sicherheit seines Königreiches. Deshalb haben ihn die Selbstständigkeitsregierungen in Budapest, die den Zusammenhalt der Länder des Kaisers Franz Joseph lockern mußten, mit Sorge erfüllt. — Ueber Oesterreich hinaus blickte er gern nach Deutschland als dem Vaterland Rumäniens und dem Organisator der rumänischen Volkswirtschaft und Industrie. Der König hatte eine tiefe Abneigung gegen den Amerikanismus. Als man in Rumänien Petroleum entdeckte, hat er sofort persönlich getan, was möglich war, um zu verhindern, daß diese neue Quelle des Reichtums amerikanischen Händen ausgeliefert würde. Deshalb sind ihm damals die deutschen Kapitalisten, die sich willig den rumänischen Verhältnissen anpaßten, als Unternehmern in der neuen Oelindustrie Rumäniens so willkommen gewesen. Er hat überhaupt niemals in dem Einbringen der Deutschen eine Gefahr gesehen. Als ihm vor Jahren ein Bevollmächtigter eines deutschen Syndikates den Vorschlag unterbreitete, in Rumänien selbst Zuckerfabriken anzulegen, um so die Rübenzucht im Lande rationeller auszunutzen, nahm der König, nachdem er sich genau über die finanziellen Grundlagen des Planes hatte unterrichten lassen, einen weißen Bogen, schrieb selbst auf rumänisch an die Spitze den Titel der neuen rumänischen Unternehmung und darunter seinen Namen mit einem Betrag von einer Million, als erste Zeichnung für das notwendige Kapital. Damit schloß er den deutschen Herrn in sein Land. Heute ist die Zuckererzeugung in Rumänien ein wichtiger Industriezweig, der den rumänischen Fabrikanten und Grundeigentümern hohe Gewinne gebracht hat. Es war die Energie des wirtschaftlichen Fortschritts, die der König mit den Deutschen in sein Land zog; des Fortschritts, durch den er Rumänien mehr und mehr auf die gleiche Stufe mit den Ländern Westeuropas stellen wollte. Denn auch der Volkswohlfund gehört ja zu den Mitteln, die einem Lande erlauben, im Kreise der Nationen selbständig aufzutreten und, wenn es not tut, mit den Waffen seine Eigenart zu verteidigen.

Die Zukunft wird zeigen, wie sehr alle diese Grundzüge des verstorbenen Königs den wirklichen Bedürfnissen Rumäniens angepaßt waren. Er hatte alles sorgfältig überlegt und genau berechnet. Als der Krieg anfang, versuchte er seinen Räten auf Grund seiner Kenntnisse der militärischen

Lage in Europa zu erklären, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn stark genug seien, um selbst gegen die gewaltige Uebermacht ihrer Feinde die Oberhand zu behalten. In seiner persönlich beschriebenen Art meinte er, da man seinen Berechnungen Zweifel und Bedenken entgegenstellte: „Ich kann mich ja natürlich irren, aber ich glaube es nicht!“ Auch in seiner politischen Berechnung hat er sich gewiß nicht geteilt!

Die neuen Vorschläge an die Balkanstaaten.

Aus Genf wird gemeldet: Aus Frankreich kommenden Blättermeldungen zufolge teilte Ministerpräsident Briand im französischen Kammerauschuß mit, daß alle Verhandlungen mit den Balkanstaaten ergebnislos verlaufen seien. Die Dreiverbandsmächte hätten sich jedoch über neue weitreichende Vorschläge an die Balkan-Regierungen geeinigt, die in aller Kürze überreicht werden würden.

Ueber die Abfuhr, die Bulgarien Ministerpräsident der Entente zuteil werden ließ, wird aus Rotterdam berichtet: Nach Zeitungsberichten antwortete der bulgarische Ministerpräsident Radostawow auf die jüngsten Angebote der Entente mit einer Note, die ein diplomatisches Meisterstück ist. Er gab zu erkennen, daß die Entente über ein Gebiet verfüge, welches anderen gehöre. Wenn Bulgarien jenes Gebiet erst erobern müßte, so könne es dies, ohne sich dem Dreiverband gegenüber zu verpflichten, auf eigene Faust tun. Bulgarien lege auf eine Gebietsvergrößerung in östlicher Richtung nur geringen Wert und wolle sich dadurch keinesfalls mit den Türken entzweien, weil Bulgarien meint, es könne eine derartige Grenzregelung durch Verhandlungen mit der Türkei auch auf friedlichem Wege erhalten. Solonki wolle Bulgarien gern aus den Händen der Entente zurückhalten, aber es bestche auch auf dem Besitz Novakits, das zum bulgarischen Rajegonien gehöre. Der besonnene und rüchtern Teil der Bevölkerung heißt die Regierungspolitik des Abwartens gut.

Die Wirkung des U-Bootkrieges auf England.

WB. Im Journal de Genève Nr. 177 vom 29. Juni 1915 findet sich ein Artikel über „die Verluste der britischen Handelsmarine“, in dem der Verfasser ausführt, daß an Schiffen mit mehr als 300 Tonnen Tonnengehalt in der Zeit vom 4. August 1914 bis 16. Juni 1915 145 Schiffe mit insgesamt 524 000 Tonnen vernichtet seien, darunter in der Zeit vom 18. Febr. (Beginn des U-Bootkrieges) bis 16. Juni 82 Schiffe mit 252 000 Tonnen. Von diesen seien durch U-Boote 75 versenkt worden. Bis 24. Juni kämen noch drei Schiffe hinzu, so daß von Beginn des U-Bootkrieges bis 24. Juni im ganzen 78 Schiffe versenkt seien. Diese Zahlen stimmen, wie wir von zukünftiger Seite erfahren, nicht. Es sind in der Tat von Beginn des U-Bootkrieges 18. Februar bis 24. Juni durch U-Boote vernichtet:

194 britische Schiffe, darunter 124 von mehr als 300 t Tonnengehalt;
diese letzteren ergeben im ganzen 400 000 Tonnen versenkten Tonnengehalt.

Weiter ist im Journal de Genève ausgeführt: „Unter Zugrundelegen der Anzahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe (über 300 Tonnen) aus britischen Häfen“ in der Zeit vom 18. Febr. bis 24. Juni mit 25 911 ergebe sich über die Wirkung des U-Bootkrieges, daß vom 18. Febr. bis 24. Juni (126 Tage) die Zahl der versenkten Schiffe 78 betragen habe, pro Woche also 4,3, pro Tag 0,62, das heißt bei 25 911 Ankunfts- und Abfahrtsfällen 78, die ausgenutzte Gelegenheit betrage also nur 0,0031.“

Diese Zahlen geben kein richtiges Bild von der Wirkung des U-Bootkrieges, da in ihnen eine große Zahl von Schiffen, besonders von Küstenfahrern, mehrfach gezählt ist. Ein zutreffendes Bild für die Wirkung des U-Bootkrieges gibt der Vergleich der Tonnengehänge der vernichteten Schiffe mit dem Gesamttonnage der britischen Handelsflotte. Hierzu ist festzustellen, daß vernichtet sind:

1. Durch U-Bootkrieg in der Zeit vom 18. Februar bis 24. Juni
 - a) Schiffe (mit mehr als 300 t Tonnengehalt) 124 mit 400 000 t
 - b) Fischereifahrzeuge (mit weniger als 300 t Tonnengeh.) 70 mit 18 000 t
2. Durch Kreuzerriegel von 4. August 1914 ab: Schiffe 57 mit 250 000 t
3. Ferner vernichtete Schiffe unbekannter Namens u. Tonnengehalts 10 mit etwa 25 000 t

In Summa: Schiffe 261 mit rund 700 000 t
Der Gesamttonnage der britischen Handelsflotte vor dem Kriege ist zu 20 Millionen Tonnen angegeben. Hier von sind verloren 0,7 Millionen Tonnen, der bisherige Verlust beträgt also 3,5 Prozent des Gesamttonnage.

Außer den britischen Schiffen sind bloßer französische und russische Schiffe mit zusammen 40 000 t Tonnengehalt vernichtet worden.

Die Englands U-Boote arbeiten.

Berlin, 5. Juli. (WB. Amilch.) Ueber Angriffe englischer U-Boote auf feindliche Handelsschiffe liegen aus Konstantinopel folgende amtlichen Feststellungen vor: 1. Am 12. Mai wurde der türkische nicht armierte Dampfer „Sittah“, der im Hafen von Banderma Ladung nahm, ohne vorhergehende Warnung mit Torpedoschuß angegriffen. Die Schiffe gingen fehl und trafen die Quaimauer. 2. Am 18. Mai

wurde der türkische nicht armierte Handelsdampfer „Dogan“ auf der Fahet von Banderma nach Konstantinopel ohne Warnung von einem englischen U-Boot mit Torpedoschuß angegriffen. An Bord befanden sich 700 Personen, darunter viele Frauen und Kinder. Der Schuß ging vorbei. 3. Am 25. Mai wurde der nicht armierte deutsche Dampfer „Stambul“ am Bosphorus von einem englischen U-Boot ohne vorhergehende Warnung mit Torpedoschuß angegriffen und getroffen. Alle drei Dampfer stehen zur türkischen Armee- und Marineverwaltung in keinerlei Beziehung. 4. Am 31. Mai wurde der unbewaffnete Dampfer „Mabeleine Rickmers“ in Banderma von einem englischen U-Boot ohne vorhergehende Warnung mit Torpedoschuß angegriffen und getroffen. Der Dampfer lud Waren für Konstantinopel. Es befanden sich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord. 5. Der nicht armierte Dampfer „Willy Rickmers“, der vorschiffsmäßig durch großes rotes Kreuz auf welchem Gründe als Lazarettschiff kenntlich gemacht war, und mehrere hundert Verwundete an Bord hatte, wurde am 1. Juni bei San Stefan ohne vorhergehende Warnung von einem englischen Unterseeboot angegriffen. Während die englische Regierung alle Mittel in Bewegung setzt, um darzutun, daß die deutschen U-Boote in einem Gebiet, vor dessen Gefahren eindringlich gewarnt worden ist, durch ihr Vorgehen unmenschlich und verwerflich handeln, schonen englische U-Boote, ohne eine Warnung für nötig zu halten, in ihrem Aktionsgebiet weder Passagierdampfer noch Lazarettschiffe.

Neue Opfer des Seekriegs.

Rotterdam, 5. Juli. (WB.) In einer Londoner Depesche des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ werden folgende Dampfer als von U-Booten versenkt genannt: „Craigard“, 3286 Tonnen groß, aus Leith, mit Baumwolle von Queenstown nach Haare unterwegs, „Gadsby“, 3497 Tonnen groß, aus Westharteepool, der am Donnerstag torpediert wurde. Der versenkte Dampfer „Rickmond“ hatte eine Ladung Bahnschwellen für Boulogne an Bord. Die torpedierte norwegische Bark „Kotka“, die angetrieben wurde, konnte gestern nach Queenstown geschleppt werden.

Rotterdam, 5. Juli. WB. Hier ist aus Leith ein Schiffsjunge des holländischen Doggers Wilhelmina 3 angekommen, der berichtet, daß der Dogger am 26. Juni an der schottischen Küste bei schwerem Nebel von einem britischen Kriegsschiff überfahren und zum Sinken gebracht worden ist. 4 von der 14 Mann zählenden Besatzung seien gerettet worden.

London, 5. Juli. WB. (Reuter.) In Plymouth kamen 68 Mann der Besatzungen der Dampfer Kenfrew und Larchmore, die von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden waren, an. Beide hatten versucht, zu entkommen, und waren heftig beschossen worden. Ein Mann von Larchmore ist tot und einer verwundet.

London, 5. Juli. WB. Der englische Dampfer „Anglo-Californian“, der 5000 Tonnen Wasserabwehrung hat, ist in Queenstown angekommen, nachdem er von einem deutschen Unterseeboot beschossen worden war. 12 Mann der Besatzung, unter ihnen der Kapitän, sind tot, viele verwundet. (Der Dampfer hat offenbar das Halbesignal des Unterseebootes unbeachtet gelassen.) Die Goellette „Subneam“ wurde von einem deutschen Unterseeboot auf der Höhe von Wlad versenkt. Die Besatzung von 5 Mann wurde gerettet. Die norwegische Bark „Flegro“ mit einer Ladung Schmieröl wurde von einem deutschen Unterseeboot durch Geschützfeuer versenkt.

Blaarlingen, 5. Juli. WB. Der holländische Dampfdogger Neerlandia I wurde von einem englischen Kriegsschiff angehalten und nach Leith gebracht.

Christiansund, 5. Juli. WB. Die norwegische Seefahrtsgesellschaft in London hat an das Ministerium des Äußeren folgenden Bericht gesandt: Nach einer Mitteilung der britischen Admiralität ist der norwegische Dampfer „Gjesa“ am 29. Juni um 9 1/2 Uhr abends 25 Seemeilen vom Lyne auf eine Mine gestoßen. Die Besatzung ist am Lyne gelandet.

In der Nordsee niedergegangen.

Rotterdam, 5. Juli. (WB.) Der Rotterdamse Courant meldet aus Ymuiden: Der Fischdampfer Tio Ven 175 hat gestern den englischen Fliegerleutnant Vrb eingebracht, der wegen Benzummangels in der Nordsee niedergehen mußte und seine Maschine vor dem Fischdampfer versenken ließ.

Neue Ruhmestaten württ. Regimenter.

Beim König ist folgendes am 4. Juli ausgegebenes Telegramm eingelaufen:

„Ew. Majestät melde ich nach Abschluß dreitägiger, von heroischem Erfolg gekrönter Angriffskämpfe unterrichtet, daß die schon so oft bewährten Truppen der 27. Infanterie-Division der Geschichte ihrer tapferen Taten ein neues Ruhmesblatt angeheftet haben. Ich wiederhole dabei den Ausdruck stolzer Freude, diese als verjagenden Regimenter unter meinem Befehl zu haben.“
von Andra.“

Der Dank des Königs. Auf die Meldung des Grafen v. Pfeil an den König über den zweiten neuerdings in den Argonnen erfochtenen Erfolg hat der König an den Kommandeur der 27. Division, Generalleutnant Graf v. Pfeil, folgendes Telegramm gerichtet: „Von neuem überträgt mich freudig die Nachricht eines großen Erfolges und glänzender Leistungen der oft bewährten tapferen 27. Division unter ihrer erprobten Führung. Meine volle Anerkennung und mein tiefempfundener Dank gebührt Euer Excellenz und den herrlichen Truppen.“
Wilhelm.“



